

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **10. Sitzung des Stadtrates**

---

|                |                                 |
|----------------|---------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Montag, den 12.01.2015          |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                       |
| Ende           | 21:00 Uhr                       |
| Ort, Raum:     | Rathaus - Großer Sitzungssaal - |

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Herr Burkard Schodorf

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Klaus Görlinger

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Rita Schmitt

Herr Andreas Trägner

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Beleuchtungsrichtlinien Sternenpark Rhön; Vorstellung des Konzeptes durch die Projektkoordination "Sternenpark im Biosphärenreservat Rhön"
- 2 Bauleitplanung
- 2.1 Änderung des Bebauungsplanes "Roth"; Änderungsbeschluss
- 2.2 Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete "Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig"; Änderungsbeschluss
- 3 Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG (sog. Stabilisierungshilfen);
- 4 Antrag der Fachstelle für pflegende Angehörige, Riemschneiderstraße 12, 97702 Münnerstadt , auf anteilige finanzielle Unterstützung aus den Zinserträgen der Siechen- und Schwesternhausstiftung Münnerstadt;
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Beleuchtungsrichtlinien Sternepark Rhön; Vorstellung des Konzeptes durch die Projektkoordination "Sternepark im Biosphärenreservat Rhön"**

#### **Sachverhalt:**

Die Projektkoordination „Sternepark im Biosphärenreservat Rhön“ hat mit der Stadt Münnerstadt Kontakt aufgenommen und darum gebeten, das Konzept „Beleuchtungsrichtlinien Sternepark Rhön“ den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vorstellen zu dürfen.

In Vorbereitung auf die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.01.2015 übersendet die Verwaltung die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird um Kenntnisnahme und Entscheidung in der Sache gebeten.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sabine Frank vom Landratsamt Fulda.

Frau Frank erläutert die Thematik anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Herr Erster Bürgermeister Blank bedankt sich zum Ende des Vortrages bei Frau Frank für deren Vortrag.

Herr Stadtrat Petsch ist der Auffassung, dass vor konkreten Aktivitäten im ländlichen Bereich zunächst die Zentren (beispielhaft werden Bad Neustadt sowie Fulda angeführt) tätig werden sollten.

Frau Stadträtin Bildhauer attestiert Frau Frank einen interessanten Vortrag gehalten zu haben und ist der Auffassung, dass die Stadt Münnerstadt bei der Lichtinstallation am Stenayer Platz die klassischen Fehler begangen habe.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl thematisiert die Inflation von LED-Leuchten im kommunalen Bereich.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schäfer teilt Frau Frank mit, dass der Energieversorger Bayernwerk ca. 6 – 7 entsprechende Lampenmodelle im Angebot führt.

Herr Stadtrat Petsch ist der Auffassung, dass die konkreten Regelungen für E2 Gemeinden zu restriktiv formuliert seien; Frau Frank verweist auf den lediglich empfehlenden Charakter der Unterlagen. Frau Frank ist der Ansicht, dass künftig für den nicht öffentlichen Bereich durchaus die Flyer als Beilage zum Bauantrag seitens der Bauverwaltung mit ausgehändigt werden könnten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt begrüßt die Bewerbung des Biosphärenreservats Rhön und die Anerkennung von Teilen der Rhön als „Sternenpark im Biosphärenreservat Rhön“.

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt beschließt, dass bei zukünftigen Neuinstallationen, Renovierungen oder der Umgestaltung der Straßenbeleuchtungssysteme die Beleuchtungsempfehlungen für Sternenparks zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und Optimierung der öffentlichen Beleuchtung zur Entscheidung herangezogen werden. Das Biosphärenreservat Rhön unterstützt und berät in Zusammenarbeit mit den Anbietern von öffentlicher Beleuchtung die Kommunen vor Ort. Die Beschlussempfehlungen wurden mit den regionalen Energieversorgern abgestimmt.

Nicht öffentliche Nutzer in der Stadt Müñnerstadt werden dahingehend informiert, dass auch hier die Beleuchtung im Sinne des Sternenparks erfolgen soll. Beleuchtungsempfehlungen für nicht öffentliche Nutzer sind in den Erläuterungen zu den Beleuchtungsempfehlungen zu finden. Die entsprechenden Flyer werden zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Müñnerstadt bemüht sich zusammen mit dem regionalen Energieversorgern um die Einrichtung von Musterbeispielen für die nachhaltige Lichtnutzung.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

## **TOP 2 Bauleitplanung**

### **TOP 2.1 Änderung des Bebauungsplanes "Roth"; Änderungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2014 mit dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids der Eheleute Sandra und Florian Reuscher bezüglich der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 554, Gemarkung Burghausen, beschäftigt und diesen abgelehnt, da die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen derzeit nicht erfüllt sind.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roth“ und ist dort als private Grünfläche festgesetzt.

Um das Grundstück zu bebauen, ist daher eine Änderung des Bebauungsplanes „Roth“ erforderlich.

Die Eheleute Reuscher beantragen daher, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Hinsichtlich der Kostenübernahme wäre ein städtebaulicher Vertrag mit den Eheleuten Reuscher abzuschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt beschließt, den Bebauungsplan „Roth“ einer 1. Änderung zu unterziehen. Durch die Änderung soll das Grundstück Fl.-Nr. 554 als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird angeordnet.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

## **TOP 2.2 Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete "Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig"; Änderungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Herr Florian Seufert beabsichtigt, auf dem Grundstück Kapellenstraße 17, Fl.-Nr. 257/1, Gemarkung Reichenbach, eine 20,00 m x 11,00 m große und 10,43 m hohe Lagerhalle zu errichten. An der Südseite soll außerdem eine 19,00 m x 2,50 m großes und 2,70 m hohes Holzlager angebaut werden.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die Gebiete „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“.

Der Teilbereich des Grundstückes, auf dem die Lagerhalle errichtet werden soll ist nach dem Bebauungsplan als Fläche für „Nebengebäude, für Garagen und Kleinstaltungen“ festgesetzt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen ist für die Errichtung einer Lagerhalle eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Hierfür muss die oben genannte Festsetzung des Bebauungsplan wie folgt geändert werden: „Zulassung von Gebäuden außer zu Wohnzwecken, insbesondere für Garagen, Kleintierstaltungen und Lagerschuppen“.

Herr Seufert beantragt daher die Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“. Mit Herrn Seufert ist diesbezüglich noch ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich der Kostenübernahme zu schließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den Bebauungsplan für die Gebiete Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig einer 1. Änderung zu unterziehen. Durch die Änderung sollen die Bestimmungen für Nebengebäude dahingehend geändert werden, dass die Errichtung von Gebäuden außer zu Wohnzwecken, insbesondere Garagen, Kleintierstaltungen und Lagerschuppen zulässig ist.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird angeordnet.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig bittet die Verwaltung, künftig bei Übersendung von Planauszügen zu Änderungen von Bebauungsplänen, zu Grundstücksangelegenheiten sowie in Sachen Ausübung von Vorkaufsrechten eine Form der Darstellung zu finden, die es einem Ortsunkundigen ermöglicht, die Lage des Grundstückes eindeutig erkennen zu können.

Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine entsprechende Realisierung zu.

### **TOP 3 Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG (sog. Stabilisierungshilfen);**

#### **Sachverhalt:**

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 12.12.2014, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 17.12.2014, mitgeteilt, dass auf der Grundlage der zur Sitzung am 21.11.2014 von der Stadt Münnerstadt vorgelegten Unterlagen das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Bau und Verkehr der Stadt Münnerstadt eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 FAG in Höhe von 500.000 € in Form einer grundsätzlich rückzahlbaren Überbrückungshilfe gewährt.

Auf die dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Schreibens der Regierung von Unterfranken vom 12.12.2014 wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.01.2015 den Sachverhalt diskutieren und in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 die Erarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beauftragen.

Herr Erster Bürgermeister verliest das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 12.12.2014 und legt insbesondere Wert darauf, dass die Stadt Münnerstadt eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 FAG in Höhe von 500.000 Euro in Form einer grundsätzlich rückzahlbaren Überbrückungsbeihilfe erhalten hat. Die Bewilligung erfolgt mit der Auflage, dass die Stadt Münnerstadt bis spätestens Ende März 2015 im Benehmen mit dem Landratsamt Bad Kissingen ein Haushaltskonsolidierungskonzept mit dem Ziel zu erarbeiten hat, mittelfristig wieder die Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass der Entwurf des noch zu erarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzeptes vor der Haushaltsklausur des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt an die Hand gegeben werden sollte. Im Übrigen ist die Gewährung der Stabilisierungshilfe in Höhe von 500.000,00 € ein positiver Wechsel in die Zukunft und stellt keinerlei Belohnungen für die in der Vergangenheit getätigten Aktivitäten dar.

Frau Stadträtin Eckert thematisiert die im Regierungsschreiben unter anderem erwähnte Wiederbesetzungssperre kontrovers und wird dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl führt aus, dass sich die bei Antragsstellung vorherrschende Vermutung, ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeiten zu müssen, bestätigt habe. Im Übrigen verweist er auf die letztendliche Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, der selbstbestimmt immer noch den Umfang und das Ziel des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eigenverantwortlich entscheiden kann.

Herr Stadtrat Pfennig moniert, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Beantragung der Stabilisierungshilfe keine Richtlinien vorgelegt wurden.

Diesen Redebeitrag nimmt Herr Stadtrat Nöth zum Anlass und äußert sein Unverständnis über das Nichttätigwerden der Verwaltung.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl betrachtet den vorliegenden Sachverhalt skeptisch wohlwollend und ist der Auffassung, dass die Stadt Münnerstadt keinen einzigen Schritt zu viel unternehmen sollte.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 12.12.2014 Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den von der Regierung von Unterfranken angeforderten Entwurf eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu erstellen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Befangen 0

#### **TOP 4 Antrag der Fachstelle für pflegende Angehörige, Riemenschneiderstraße 12, 97702 Münnerstadt, auf anteilige finanzielle Unterstützung aus den Zinserträgen der Siechen- und Schwesternhausstiftung Münnerstadt;**

#### **Sachverhalt:**

Die Fachstelle für pflegende Angehörige, Riemenschneiderstraße 12, 97702 Münnerstadt, hat mit Schreiben vom 04.11.2014, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 11.11.2014, einen Antrag auf anteilige finanzielle Unterstützung für die Fachstelle für pflegende Angehörige aus den Zinserträgen der Siechen- und Schwesternhausstiftung Münnerstadt gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 12.01.2015 mit dem vorliegenden Antrag der Fachstelle für pflegende Angehörige vom 04.11.2014 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank zieht den Tagesordnungspunkt wegen des Fehlens einer noch ausstehenden Stellungnahme des Landratsamtes Bad Kissingen zurück.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

#### **TOP 5 Mitteilungen und Anfragen**

Herr Stadtrat Pfennig verweist auf den Umstand, dass sämtliche öffentliche Protokolle der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt sowie deren Ausschüsse noch in den entsprechenden Gremien beschlossen werden müssen. Er bittet deshalb dafür Sorge zu tragen, dass bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt sämtliche Protokolle in Papierform/digitaler Form den Mitgliedern des Stadtrates bzw. der jeweiligen Ausschüsse vorab zur Verfügung gestellt werden.

Diesen Redebeitrag nimmt Herr Erster Bürgermeister Blank zum Anlass, um die Frage des Fertigungs von Ergebnisprotokollen in Zukunft zu thematisieren.

Frau Stadträtin Bildhauer ist darüber enttäuscht, dass kein Vertreter der Stadt Münnerstadt an der Weihnachtsfeier im St. Elisabeth Altenheim, Münnerstadt, teilgenommen habe.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Verholen teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass der Stadt Münnerstadt zurzeit kein formeller Antrag auf nochmalige Beratung des Tagesordnungspunktes „Einführung eines Ratsinformationssystems“ vorliegt. Des Weiteren bittet Herr Stadtrat

Verholen um Mitteilung, weshalb in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt am 19.01.2015 die Variantenentscheidung für das Areal des BBZ bzw. des Hallenbades getroffen werden soll.

Diesen Redebeitrag nimmt Herr Erster Bürgermeister Blank zum Anlass, um darauf hinzuweisen, dass sich der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt lediglich vorbereitend mit diesem Sachverhalt beschäftigen und gegebenenfalls eine Beschlussempfehlung für die nächste Stadtratssitzung formulieren wird.

Herr Stadtrat Schebler thematisiert die Durchführung des Stadtfestes 2015 durch das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“. Nachdem es nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schebler nicht originäre Aufgabe des Kommunalunternehmens sei, das Stadtfest der Stadt Münnerstadt durchzuführen, gebietet es doch die Fairness, die entsprechenden Personalaufwendungen des Kommunalunternehmens sowie die Kosten des anfallenden Einsatzes des Bauhofes durch die Stadt Münnerstadt und nicht durch Mittel des Kommunalunternehmens auszugleichen. Im Übrigen thematisiert Herr Stadtrat Schebler die Frage, inwieweit noch genügend Zeit sei, um sich auf das Stadtfest im Juli 2015 vorzubereiten. Abschließend ist er der Ansicht, dass die zur Zeit vorgesehenen Mittel in Höhe von 15.000 € nicht auskömmlich seien und vielmehr 30.000 € zur Verfügung gestellt werden sollten.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass es keinen konkreten Auftrag bzw. Beschluss des Stadtrates auf Durchführung des Stadtfestes durch das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt gebe. Herr Stadtrat Pfennig bittet die Verwaltung um Vorlage einer Aufstellung sämtlicher im Haushaltsjahr 2014 erbrachten finanziellen Leistungen an das Kommunalunternehmen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion. Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 23.02.2015 eine umfassende Information zu fertigen.

#### **Beschlussvorschlag::**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt den Antrag auf Ende der Diskussion zu. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates eine umfassende Information über diesen Themenkomplex zu fertigen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass im Rahmen eines Pressetermins am 16.01.2015 die Nachfolgerin des Jugendbeauftragten der Stadt Münnerstadt vorgestellt wird.

Herr Stadtrat Petsch bittet um Mitteilung, inwieweit die nun im Anschluss zur Verfügung gestellten Unterlagen für die nicht öffentliche Sitzung während der Pause mit in den kleinen Sitzungssaal genommen werden dürfen. Herr Erster Bürgermeister Blank stimmt dem zu.

Herr Stadtrat Pfennig ist damit nicht einverstanden, ohne eine konkrete Begründung Tagesordnungspunkte in die nicht öffentliche Sitzung zu legen. Vielmehr ist es notwendig, grundsätzlich sämtliche Beratungen öffentlich durchzuführen und nur dort, wo die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Im Übrigen wiederholt er nochmals seine Forderung, dass, sofern Lagepläne als Anlagen verwandt werden, diese entsprechend aussagekräftig die Lage des Grundstückes darstellen müssen; im Übrigen ist er der Auffassung, dass durchaus auch Grundstücksangelegenheiten in Form anonymisierter Sachver-

haltsdarstellungen bereits vorab den Mitgliedern des Stadtrates zur Information an die Hand gegeben werden können.

Münnerstadt, 16.01.2015

Blank  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer